

Arbeits-losen-Geld 1

Arbeits-losen-Geld 2 (Hartz 4)

Grund-Sicherung

Wohn-Geld

Eltern-Geld

Kinder-Geld

Kinder-Zuschlag

Unterhalts-Vorschuss

Bildungs- und Teilhabe-Paket

Betreuungs-Kosten I  
Wirtschaftliche Jugend-Hilfe

Berufs-Ausbildungs-Beihilfe

BAföG

Kostenfreie Rechts-Beratung

Beratungs-Hilfeschein

Prozesskosten-Hilfe

Wohn-Berechtigungs-Schein

Sozial-Leistungen » Wohn-Berechtigungs-Schein

## Wohn-Berechtigungs-Schein

Ein Wohn-Berechtigungs-Schein hilft ihnen eine Sozial-Wohnung zu mieten.  
Eine Sozial-Wohnung ist eine Wohnung für die Sie weniger Miete bezahlen müssen als auf dem Markt üblich.

Sie suchen ganz normal eine neue Wohnung.  
Mit dem Wohn-Berechtigungs-Schein haben Sie das Recht eine Wohnung anzumieten, die als Sozial-Wohnung ausgeschrieben ist.

**Die Wohnung müssen Sie selbst finden!**

Sie ziehen in eine Sozial-Wohnung ein.  
Dann geben Sie den Wohn-Berechtigungs-Schein dem Vermieter oder der Vermieterin.

### Wer bekommt einen Wohn-Berechtigungs-Schein?

Sie erhalten einen Wohn-Berechtigungs-Schein, wenn Sie wenig Einkommen haben.  
Sie haben Einkommen aus Erwerbs-Arbeit oder vom Amt (zum Beispiel Hartz-4).

Sie erhalten den Schein als Einzel-Person, als Paar oder als Familie.  
Der Wohn-Berechtigungs-Schein ist ein Jahr gültig und gilt für alle Personen, die im Haushalt wohnen.

### Antrag

Sie beantragen den Wohn-Berechtigungs-Schein bei ihrer Wohn-Gemeinde.

Sie wollen aus Baden-Württemberg weg ziehen oder wohnen momentan nicht in Baden-Württemberg.  
Dann beantragen Sie den Schein in der Gemeinde, in die Sie ziehen möchten.

In vielen Gemeinden kostet der Schein **nichts**, es können aber Gebühren verlangt werden.  
Fragen Sie vorher nach.  
Eine Beratung kostet nichts.

Prozesskosten-Hilfe

Freizeit | Kultur | Bildung

